Stadt Penzberg

Beschlussvorlage
3/174/2021

Abteilung	Sachbearbeiter	Aktenzeichen
Abteilung 3 - Bauangelegenheiten	Frau Porsch	3 SP-Pe

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bau-, Mobilitäts- und Umweltausschuss	13.07.2021	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Kinderhaus an der Nonnenwaldstraße: Entscheidung über die Ausführung einer Voll- oder Teilunterkellerung

1. Vortrag:

Im Bauvorhaben „Kinderhaus an der Nonnenwaldstraße“ wurde in der Sitzung des Bau-, Mobilitäts-und Umweltausschusses am 16.06.2021 Folgendes entschieden:

Der Bau-, Mobilitäts- und Umweltausschuss beschließt, die Entscheidung über die Ausführung des Untergeschosses als Vollunterkellerung oder Teilunterkellerung auf die nächste Sitzung des Bau-, Mobilitäts- und Umweltausschusses am 13. Juli zu verschieben.

Das Planungsteam wird aufgefordert, bis dahin die Kosten der beiden Varianten gegenüberzustellen.

2. Weiterer Vortrag:

Die Entscheidung der Bauweise, sollte aufgrund des Antrags der Stadtfraktionen von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, Penzberg Miteinander und der SPD vom 21.06.2021 überprüft werden und wurde in der Stadtratssitzung am 30.06.2021 beschlossen.

Aufgrund dieser späteren Festlegung der Planungsziele vom Auftraggeber, konnte in der Kürze der Zeit keine belastbare Kostenermittlung erfolgen, da die Bauweise des Kinderhauses unmittelbaren Einfluss auf die Kostenermittlung des Kellergeschosses hat.

Eine Entscheidung, ob eine Voll- oder Teilunterkellerung ausgeführt werden soll, kann somit zu diesem Zeitpunkt nur durch den Bedarf von zusätzlichen Flächen für die Stadt Penzberg erfolgen.

Hierbei ist zu beachten, dass eine Fremdnutzung der Kellerräume nur über einen separaten Eingang (Außentreppe) möglich ist, welche zu Mehrkosten führt. Der zusätzliche Kellerbereich muss von dem durch das Kinderhaus genutzten Keller räumlich getrennt sein.

Zusätzlich ist eine Klärung mit der Versicherung notwendig, über den Zutritt von fremden Personen über das Grundstück des Kinderhauses.